



Sitzungsdienst

BÜRGERINFORMATIONSSYSTEM

Kreistag

Home

Gremien

- Kreistag
- Anschüsse
- Fractionen

Sitzungen

- Kalender
- Übersicht

Vorlagen

- Übersicht

Auszug - Abfallwirtschaftskonzept 2012-2016

TO: 35. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreistages
 TOP: Ö 8
 Gremium: Kreistag des Kreises Segeberg **Beschlussart:** geändert beschlossen
 Datum: Do, 16.05.2013 **Status:** öffentlich
 Zeit: 18:00 - 20:35 **Anlass:** Sitzung
 Raum: Kreistagssitzungssaal
 Ort: Hamburger Straße 30, Bad Segeberg
 VO: DrS/2013-058 Abfallwirtschaftskonzept 2012-2016 **BES**
Status: öffentlich **Vorlage-Art:** Drucksache
Verfasser/in: Anshelm, Armin von **Beteiligt:** Büro der Landrätin
Federführend: Wasser-Boden-Abfall Gleichstellungsbeauftragte
Bearbeiter: Anshelm, Armin von Personalrat
 Zentrale Steuerung
 Umwelt, Planen, Bauen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

Das Abfallwirtschaftskonzept 2012 - 2016 wird beschlossen und dem Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg und der Stadt Norderstedt zur Umsetzung vorgegeben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Zustimmung: 57

Ablehnung: 3

Enthaltung: 1

Anlagen:

Nr.	Status	Name
1	(wie Dokument)	Tischvorlage KT 16-05-2013 zur DrS 2013-058 - Abfallwirtschaftskonzept (39 KB)

Sachverhalt:

Entsprechend den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die in ihrem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen. Dazu führt das Landesabfallwirtschaftsgesetz Schleswig-Holstein (LABfWG-SH) aus, dass im Abfallwirtschaftskonzept die bestehende Entsorgungssituation, die Ziele der Abfallverwertung, die Maßnahmen der Schadstoffentfrachtung, sowie die Methoden, Anlagen und Einrichtungen der sonstigen Entsorgung darzustellen sind. Das Abfallwirtschaftskonzept ist alle fünf Jahre fortzuschreiben. Es ist mit der obersten Abfallentsorgungsbehörde und den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten abzustimmen.

Die Grundzüge der Abfallwirtschaft hat der Kreistag erstmalig am 21.02.1990 beschlossen. Darauf aufbauend wurde 1995 das Abfallwirtschaftsprogramm für den Kreis Segeberg aufgelegt. Die jetzt vorgelegte vierte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts 2012 erfolgt nach der, im Juni 2012 in Kraft getretenen, Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Es galt hier zunächst abzuwarten, wie die Diskussion um die „Wertstofftonne“ als Synonym für das Ansinnen der privatwirtschaftlich organisierten Abfallentsorgung, weitere Geschäftsfelder der öffentlich-rechtlichen Entsorgung zu erschließen, ausgeht. Mit der Entscheidung, dass gewerbliche Entsorger die Funktionsfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nicht gefährdet werden dürfen, wurde das bestehende Entsorgungssystem des Kreises langfristig gesichert. Wesentliche Änderungen wird es im vorliegenden Konzept deshalb zum vorhergehenden nicht geben. Bereits seit 2001 werden Siedlungsabfälle des Kreises Segeberg vorrangig thermisch behandelt. Hier wird es mit dem Auslaufen des Verbrennungsvertrages 2015 möglicherweise durch das Ausschreibungsverfahren zu einem neuen Vertragspartner kommen. Der WZV behält sich auch die Option offen, eine eigene Anlage mit anderen Partnern zu realisieren. Die Zentraldeponie Damsdorf / Tensfeld wird seit 2005 nur noch mit Verbrennungsschlacken und anderen inerten Stoffen befüllt, so dass derzeit noch von einer Restlaufzeit von ca. acht Jahren auszugehen ist.

In so weit ist das vorhandene Konzept 2007 fortzuschreiben und anzupassen.

Weiter soll dargestellt werden, wie sich die Abfallwirtschaft im Kreis Segeberg entwickelt hat und welche Aufgaben künftig gelöst werden müssen. Diese sind von dem Wege-Zweckverband (WZV) und der Stadt Norderstedt erfüllen. Ihnen wurde die Aufgabe der Abfallbeseitigung vom Kreis Segeberg per öffentlich-rechtlichen Vertrag bis zum Jahre 2050 übertragen. Oberstes Ziel ist es nach wie vor, eine umweltgerechte Entsorgung, ohne Belastung für künftige Generationen, zu einem tragbaren und angemessenen Preis zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2013/058

Fachdienst Wasser-Boden-Abfall

Datum: 13.03.2013

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	29.04.2013	Ausschuss für Umwelt-Natur- und Klimaschutz
Ö	14.05.2013	Hauptausschuss
Ö	16.05.2013	Kreistag des Kreises Segeberg

Endgültige Entscheidung trifft: Kreistag des Kreises Segeberg

Abfallwirtschaftskonzept 2012-2016

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt-Natur- und Klimaschutz empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss, den der Hauptausschuss bestätigt:

Das Abfallwirtschaftskonzept 2012 - 2016 wird beschlossen und dem Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg und der Stadt Norderstedt zur Umsetzung empfohlen.

FB V Planen, Bauen und Umwelt

Kreistag, 16. Mai 2013

Tischvorlage

zur DrS/2013/058
Abfallwirtschaftskonzept

Beschluss des Umweltausschusses der Stadt Nordstedt

Heute Mittag ging beim Kreis eine Kopie eines Beschlussauszuges des Umweltausschusses der Stadt Norderstedt ein.

Der Umweltausschuss der Stadt Norderstedt hat am 15.05.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Umweltausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf zum Abfallwirtschaftskonzept 2012-2016 des Kreises Segeberg mit folgenden Änderungen zu:

Siehe Seite 41

Hierzu wird der WZV aufgefordert, die thermische Behandlung von Siedlungsabfällen (Restmüll) mindestens in den Mengenanteilen, die die Stadt Norderstedt liefert, europaweit auszuschreiben und die Stadt Norderstedt in das Verfahren von Beginn an einzubinden.

Zur Vermeidung von Mülltourismus soll bei der Ausschreibung eine Kilometerbegrenzung von ca. 150 Kilometern vorgegeben werden.

Diese Bedingung kann auch über Tauschvereinbarungen nachgewiesen werden.

Im Sinne einer Optimierung der Kreislaufwirtschaft sind zu verbrennende Abfallmengen kontinuierlich auf das Mindestmaß zu reduzieren, das nach der Zielhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nicht vorrangig genutzt werden kann. Die Ausschreibung ist entsprechend zu gestalten.

Das Abfallwirtschaftskonzept soll eine nachhaltige Routenplanung aufweisen.

Abstimmung:

Mit 13 Stimmen einstimmig angenommen.

Der Beschluss des Umweltausschusses der Stadt Norderstedt dient dem Kreistag als Anregung bezüglich der abschließenden Beratungen der DrS/2013/058 – Abfallwirtschaftskonzept.

Die Kreisverwaltung nimmt den Beschluss zur Kenntnis.